

über die von Rautenbergschen Güter von 1459 die Ortschaften „Rethmar, Sodessen, Gretem, Holtmer und Seinde“ in der hier angegebenen Reihenfolge unmittelbar nach einander verzeichnet; es besagt ferner das von Rautenbergsche Güterverzeichnis von 1578, Soirßen sei „eine wüste Feldmark“ und liege „zwischen Gretenberg, Seinde u. Rethmar; endlich heißt es in dem Lehnregister von 1653: „Soerssen, den ganzen Zehnten, jetzt in der Gretenberger und Seinder Feldmark mit begriffen.“

Das Dorf ist vielleicht identisch mit dem im Lüneburger Lehnregister S. 40, Nr. 463 erwähnten „Sottesen“.

3) Holzheimer.

Dasselbst besaßen die von Rautenberg den Zehnten nebst Grundstücken laut der vorbezeichneten Lehnregister von 1459 und 1653 und des von Rautenbergschen Güterverzeichnisses von 1578.

Da dieses jetzt wüste Dorf in jenen Documenten, und zwar unter der Benennung „Holthemer“, bezw. „Holzheimer“, zugleich mit Rethmar, Soerssen, Gretenberg und Sehnde (Amts Burgdorf) aufgeführt ist, so wird dasselbe jedenfalls in der Nähe dieser Ortschaften zu suchen sein.

4) Ankensen.

Dieser Ort wird bereits urkundlich erwähnt im Jahre 1338. Es gelobten nämlich damals die Gebrüder v. Wenden den Herzögen Otto und Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg die zu ihrem Burglehn zu Meinersen gehörigen Höfe zu Eddesse und Ankensen („twene höve to Aninchusen“) wieder einzulösen (Sudendorf, I, S. 318, Nr. 621); auch geschieht dieses Lehns Erwähnung im Lüneburger Lehnregister S. 18, Nr. 130 („Jurges van Wenden twene hove to Anakesse, borchlen“).

Laut des obigen Lehnregisters von 1653 besaßen hier („to Ankessen“) die von Rautenberg namentlich den Korn- und Fleischzehnten.